



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 09. SEPTEMBER 2021

GESCH.-NR. 2019-0715
BESCHLUSS-NR. 2021-103
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **16** **GEMEINDEORGANISATION**
16.04 **Grosser Gemeinderat**
16.04.22 **Postulate**

BETRIFFT **Postulat Kilian Meier, Mitte, und Mitunterzeichnende, betreffend Gastronomie- und Mehrzweckbereich in der Sporthalle Eselriet / Substantielles Protokoll**

3. Geschäft-Nr. 2019/049 Postulat Kilian Meier, Mitte, und Mitunterzeichnende, betreffend Gastronomie- und Mehrzweckbereich in der Sporthalle Eselriet – Beantwortung

ANTRAG DES STADTRATES

In Beantwortung bzw. zur Erledigung des vorstehenden Postulates unterbreitet der Stadtrat mit Beschluss (SRB-Nr. 2021-133) vom 1. Juli 2021 einen Antrag um Abschreibung bzw. Erledigung des Vorstosses.

Eingang des Postulates:	4. September 2019
Mündliche Begründung im Rat durch den Postulanten	3. Oktober 2019
Überweisung des Postulates zu Händen des Stadtrates	3. Oktober 2019
Beantwortungsfrist (gemäss Art. 74 Abs. 1 GeschO GGR)	3. Oktober 2020
Bericht des Stadtrates	9. Juli 2020
Nichtabschreibung des Postulates durch GGR	1. Oktober 2020
Frist Wiedervorlage bis	1. Oktober 2021
Eingang der stadträtlichen Antwort	1. Juli 2021

Die detaillierten Erläuterungen des Stadtrates ergeben sich aus der Postulatsantwort, wozu auf die separaten Akten verwiesen wird.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

VOM 09. SEPTEMBER 2021

GESCH.-NR. 2019-0715

BESCHLUSS-NR. 2021-103

PLENARDEBATTE

In Anwendung von Art. 74 Abs. 2 GeschO GGR würde *der Ratspräsident* dem Postulanten, das Wort erteilen, da dieses bei Vorliegen des stadträtlichen Antrages auf Abschreibung bzw. Erledigung des Postulates mindestens der Urheberschaft zusteht. Da der Ratspräsident selbst Verfasser (vor Antritt seines Amtsjahres) war, übergibt der Vorsitzende das Wort Mitunterzeichnendem, Gemeinderat Maxim Morskoi, SP.

POSTULATURHEBERSCHAFT

GEMEINDERAT MAXIM MORSKOI, SP; MITUNTERZEICHNENDER

Stellvertretend dankt Gemeinderat Maxim Morskoi, SP, dem Stadtrat auch namens des Verfassers und der weiteren Mitunterzeichnenden für die Berichterstattung zum zu Grunde liegenden Postulat, welches seiner Meinung nach nun als erledigt abgeschrieben werden könne.

Die erstmalige Antwort des Stadtrates vermochte die Postulaturhebenden vor rund einem Jahr noch nicht zu überzeugen, weshalb der Grosse Gemeinderat dem Antrag des Stadtrates am 1. Oktober 2020 auch nicht gefolgt sei und die Pendeuz aufrechterhalten habe.

Parallel habe der Stadtrat mit einem separaten Geschäft (vgl. GGR-Geschäft-Nr. 2020/105; Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung eines Planungskredites für die Schulraumerweiterung Eselriet, Effretikon) nun aufzeigen können, inwiefern er gedenkt, dem Ansinnen der Postulanten zu entsprechen. Das Geschäft wurde durch den Grossen Gemeinderat an seiner April-Sitzung genehmigt (GGRB-Nr. 2021-83 vom 8. April 2021).

Der Bericht des Stadtrates fördere nach entsprechender Nachbesserung nun handfeste Planungen zu Tage. Das Projekt befinde sich derweil zwar auf gutem Wege, dies den Stadtrat aber nicht von der Pflicht entbinde, seine gemachten Versprechungen einzuhalten. Die Postulanten werden ihn auf seine Worte behaften. Auch darauf, dass er den Dachverband der Illnau-Effretiker Sportverein, DIES, in die Prozesse miteinbeziehe.

Die allgemeinen Verfahrensvorschriften, wie sie laut Art. 74, Abs. 2 GeschO GGR im aktuellen Fall zur Anwendung gelangen, sehen vor, dass der Rat bei Anträgen, welche die Erledigung bzw. Abschreibung von Postulaten umschliessen, nach erster Stellungnahme der Postulanten, Diskussion eröffnen kann, sofern der entsprechende Bedarf ausgewiesen ist. Die Durchführung einer Abstimmung hierüber ist nicht notwendig.

Nach entsprechender Rückfrage in den Reihen des Gesamtrates stellt *der Ratspräsident* fest, wonach offensichtlich ein Diskussionsbedürfnis besteht. Die Diskussion kann gestützt auf Art. 74 Abs. 2 GeschO GGR ohne Beschluss eröffnet werden. Der Präsident erteilt das Wort dem ersten und offensichtlich einzigen Redner, Gemeinderat Lukas Morf, JLIE.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

VOM 09. SEPTEMBER 2021

GESCH.-NR. 2019-0715

BESCHLUSS-NR. 2021-103

ALLGEMEINE DEBATTE / RATSPLENUM

GEMEINDERAT LUKAS MORF, JLIE.

Gemeinderat Lukas Morf, JLIE, seines Zeichens selbst Mitglied des örtlichen Turnvereins zeigt sich froh, dass das Postulat seinerzeit im Rat nicht abgeschrieben wurde. Auf diese Weise sah sich der Stadtrat gezwungen, konkrete Lösungsansätze zu skizzieren und aufzuzeigen. Für die Vereine seien zeitgemässe Infrastrukturen zur Bewirtung von evidenter Wichtig- und Bedeutsamkeit, klaffe seit Wegfall der Grossküche im «Casino Watt» doch eine grosse Lücke in der Bereitstellung von Gastronomieangeboten durch Vereine.

Es erschliesst sich Gemeinderat Morf nicht, weshalb der Stadtrat erst nach nochmaligem Drängen seitens Postulanten Bewegung in die Sache kommen liess. Auch nicht glücklich zeigt sich Gemeinderat Morf über den Umstand, dass die Realisierungsphase noch einiges an Zeit beanspruchen werde.

Gemeinderat Morf unterstreicht die wichtige Rolle, welche die Vereine in der hiesigen Gesellschaft einnehmen. Sie sollten daher durch die Stadt, welche die notwendigen Infrastrukturen bereitstellt, in ihren Bestrebungen zur sinnvollen und aktiven Freizeitgestaltung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen unterstützt werden.

Nachdem weder weitere Mitglieder des Parlamentes noch des Stadtrates das Wort zu ergreifen wünschen, ergeht die Abstimmung zur Abschreibung des Postulates.

ABSTIMMUNG

DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES

BESCHLIESST

GESTÜTZT AUF ART. 74 DER GESCHÄFTSORDNUNG DES GROSSEN GEMEINDERATES:

1. Vom Bericht des Stadtrates zum Postulat von Kilian Meier, Mitte, und Mitunterzeichnende, betreffend Gastronomie- und Mehrzweckbereich in der Sporthalle Eselriet wird Kenntnis genommen.
2. Das Postulat wird als erledigt abgeschrieben.
3. Gegen diesen Beschluss ist das Referendum ausgeschlossen.
4. Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 21a f. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.
5. Im Übrigen kann gegen diesen Beschluss gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

VOM 09. SEPTEMBER 2021

GESCH.-NR. 2019-0715

BESCHLUSS-NR. 2021-103

6. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat
 - b. Abteilung Bildung
 - c. Abteilung Hochbau

Obgenannter Beschluss kam in den zu den Dispositivziffern 1 und 2 einzeln durchgeführten Abstimmungen jeweils mit grossem Mehr bzw. mit Einstimmigkeit zu Stande.

Für getreuen Auszug aus dem Protokoll

Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon



Marco Steiner
Ratssekretär

Versandt am: 10.09.2021
